

Beitragsordnung der KjG Neuborn

Beschlossen am 24.02.2024 durch die Mitgliederversammlung

1. Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung der KjG Neuborn geändert werden.
2. Die Beitragserhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

2. Beitragspflicht

Die Mitglieder des Vereins sind zur Zahlung von Beiträgen gem. II 5.1 der Satzung verpflichtet.

3. Beiträge

1. Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils zum Beginn des zweiten Quartals des Geschäftsjahres oder mit dem Beitritt in den Verein fällig. Sofern kein Lastschriftmandat erteilt wurde, erhält das Mitglied eine Beitragsrechnung als Zahlungsaufforderung.
2. Beitragshöhe nach Mitgliedsarten:
 - a. Fördermitglieder: Euro 24,- (mehr möglich)
 - b. Ordentliches Mitglied: Euro 24,- (mehr möglich)
 - i. Mitglieder unter 17 Jahren zahlen Euro 22,- (mehr möglich)
 - ii. Mitglieder unter 14 Jahren zahlen Euro 20,- (mehr möglich)
 - c. Schnuppermitglied: Euro 0,- (mehr möglich)
3. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
4. Der *Geschwisterbeitrag* wird gemäß der Beitragsordnung der Diözesanebene berechnet.
5. Mit dem Antrag auf Mitgliedschaft kann ein individueller Mitgliedschaftsbeitrag angegeben werden. Bis einschließlich 30. November kann durch eine Mitteilung in Textform an den Vorstand des Vereins die Beitragshöhe *ab dem folgenden Geschäftsjahr* verändert werden. Der angegebene Beitrag muss immer mindestens der festgesetzten Beitragshöhe nach 3.2 der Beitragsordnung entsprechen.
6. In Härtefällen kann auf Antrag des Mitgliedes an den Vorstand die Beitragsschuld ermäßigt werden. Der Antrag ist hinreichend zu begründen, in Textform einzureichen und gegebenenfalls zu belegen. Als Härtefälle gelten insbesondere
 - a. länger anhaltende Krankheit
 - b. wirtschaftliche Notlage
 - c. altersbedingte Einkommensminderung
7. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich in der MiDa zu aktualisieren.

4. KjG Diözesanverband Mainz Konto

Zahlungsempfänger:

KjG Diözesanverband Mainz

IBAN: DE80 3706 0193 4001 1280 14

BIC: GENODED1PAX

Verwendungszweck: Rechnungsnummer

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

5. Schlussbestimmung

Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung vom 24.02.2024 beschlossen und ist am 24.02.2024 in Kraft getreten. In zukünftigen Mitgliederversammlungen beschlossene Ergänzungen sind einzufügen.